

Der Stadtrat von Lenzburg an den Einwohnerrat

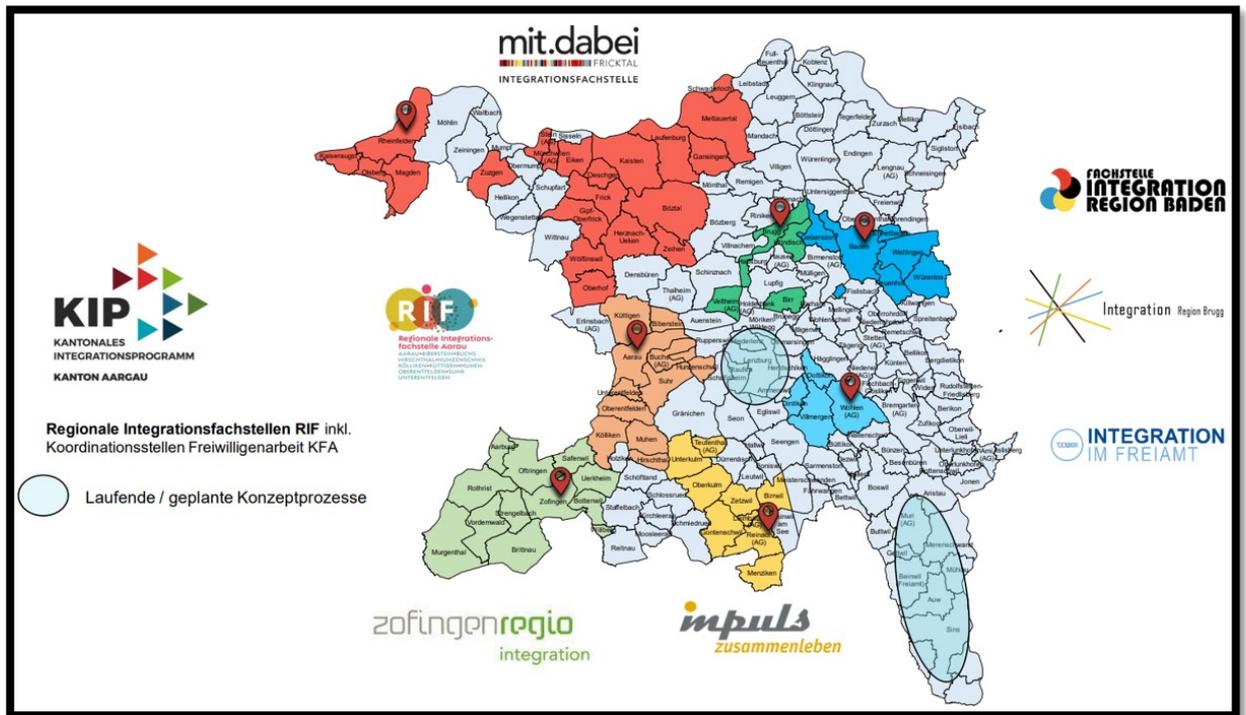
Migration und Integration, Regionale Integrationsfachstelle (RIF) Region Lenzburg Seetal; Pilotphase 2025 bis Ende 2027; Bewilligung der Ausgaben (inkl. Stellenpensen)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Die Vielfalt unserer Gesellschaft ist nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel. Sie ist Bereicherung und Herausforderung zugleich. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist von grosser Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ein Beitrag an einen Arbeitsmarkt, der zunehmend von fehlenden Arbeitskräften («Fachkräftemangel») geprägt ist. Sie beugt sozialen Spannungen vor und verhindert hohe Kosten wegen wirtschaftlicher Unselbstständigkeit. Integration als Querschnittsthema zeigt sich in allen Bereichen des Alltagslebens, vom Vereinsleben zur Schule, vom Arbeitsalltag zum Zusammenleben in der Nachbarschaft. Eine herausragende Rolle haben dabei die Regelstrukturen: Schulen, Unternehmen, das Alltagsleben, Vereine, Behörden und viele weitere Institutionen.
2. Integration ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) verpflichtet die drei Ebenen, gemeinsam aktiv zu werden. Im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) wurden bereits in verschiedenen Regionen des Kantons Aargau regionale Informations- und Beratungsstellen im Integrationsbereich aufgebaut. Dabei wird auf die soziale Integration fokussiert.
3. Im Kanton Aargau bestehen zurzeit sieben Regionale Integrationsfachstelle (RIF), welche direkt von Fördergeldern des KIP profitieren. In den Regionen Lenzburg Seetal, Oberes Freiamt und Mutschellen-Reusstal-Kelleramt sollen weitere RIF entstehen.



4. In der Region Lenzburg Seetal gibt es bis anhin keine Koordinationsstelle für Integrations-themen. Die Gemeinde Hunzenschwil hat sich deshalb bereits der Trägerschaft der RIF Aarau angeschlossen. Der Ausländeranteil in den Gemeinden der Region Lenzburg Seetal variiert, sagt jedoch für sich allein wenig aus über den Bedarf an Unterstützung im Integrations-bereich. Die Erfahrungen in den bestehenden RIF des Kantons haben gezeigt, dass in Gemeinden mit niedrigem Ausländeranteil der Aufwand für die Integration nicht kleiner ist. Diese Gemeinden können oft weniger auf Erfahrungen und bestehende Netzwerke zurück-greifen und sind deshalb im Einzelfall stark gefordert.
5. Verschiedene Initiativen von Freiwilligen engagieren sich für den Spracherwerb oder für Treff-punkte. Einige sind erst seit dem Zustrom von ukrainischen Flüchtlingen aktiv, andere en-gagieren sich bereits länger. Neben den Freiwilligengruppen sind einzelne Hilfsorganisationen mit Aktivitäten und Angeboten mit Fokus Integration in der Stadt Lenzburg engagiert, u.a. Netzwerk Asyl, HEKS und machbar Bildungs-GmbH. Stark engagiert und gefordert sind die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Schulen und die Schulsozialarbeit.
6. Lenzburger Vereine mit Ehrenamtlichen und Organisationen sind mit dem Querschnittsthema Integration konfrontiert. Beispiele dafür sind die Sportvereine und Jugendverbände aber auch Organisationen wie familie+ im Bereich der Kinder- und Familienarbeit, das Müller Haus, welches sich für die Freiwilligenarbeit engagiert, und die Sozialfirma Trinamo, welche auch in Lenzburg Jugendliche und Erwachsene in der Ausbildung und Arbeitsintegration begleitet (Aufzählung nicht abschliessend).
7. Für die Region Lenzburg Seetal liegt nun ein auf die spezifische Situation und die vorhandenen Strukturen zugeschnittenes Konzept (vgl. nachfolgend Ziff. II und III) vor. Erarbeitet wurde es von Vertretenden der Gemeinden Niederlenz, Schafisheim, Seon, der Stadt Lenzburg, des Lebensraums Lenzburg Seetal (LLS) und des Amtes für Migration und Integration des De-partements Volkswirtschaft und Inneres (DVI). In einen partizipativen Prozess wurden auch die lokalen Regelstrukturen einbezogen.

II. Erarbeitung Konzept

1. Im Jahr 2023 entschlossen sich die Gemeinden Niederlenz, Schafisheim, Seon und die Stadt Lenzburg, ein Konzept für eine RIF Region Lenzburg Seetal zu erstellen. Sie schlossen mit dem Amt für Migration und Integration Kanton Aargau (MIKA) eine entsprechende Leistungsvereinbarung ab und beauftragten ein Beratungsbüro mit der Projektleitung. Auf der Grundlage dieses Konzepts konnten die Gemeinden der Region Lenzburg Seetal und der Kanton entscheiden, ob sie sich an der Umsetzung beteiligen wollen.
2. Die Zielsetzungen des Auftrags lauteten:
 - Es ist ein Konzept mit einer Grobkostenplanung für eine «Regionale Integrationsfachstelle Region Lenzburg Seetal» zu erstellen, das den Gemeinden als Entscheidungsgrundlage für die Beteiligung an der Umsetzung dient.
 - Das Konzept stimmt mit den Schwerpunkten des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) überein.
 - Die Zielgruppen können sich adäquat einbringen und an der Ausgestaltung des Konzepts mitwirken.
 - Das Angebot ist auf den regionalen Bedarf und die bereits bestehenden Strukturen ausgerichtet.
 - Der Nutzen und der Mehrwert für die Gemeinden werden aufgezeigt.
3. Die Konzepterarbeitung wurde durch eine strategische und eine operative Gruppe begleitet. Im Rahmen der Bestands- und Bedarfsanalyse wurden die lokalen Akteurinnen und Akteure zur Mitwirkung an einen Workshop eingeladen. Rund 40 Personen nahmen daran teil. Der Prozess wurde mit einer Informationsveranstaltung am 2. November 2023 abgeschlossen, an welcher Vertretungen aus der Politik, den Verwaltungen, verschiedenen Organisationen sowie Engagierte des Integrationsbereichs teilnahmen.
4. Ende 2023 wurde das Konzept sämtlichen Gemeinden des Lebensraums Lenzburg Seetal zugestellt mit der Anfrage, ob sie sich an der 3-jährigen Pilotphase beteiligen wollen.
5. Die Gemeinden Hallwil, Schafisheim, Seengen und Seon haben sich bereit erklärt, sich während der Pilotphase zu beteiligen. Die entsprechenden Protokollauszüge der Gemeinderäte liegen vor.

III. Schwerpunkte Konzept

Das Konzept Regionale Integrationsfachstelle (RIF) Region Lenzburg Seetal vom November 2023 liegt dieser Vorlage bei, weshalb hier lediglich die wichtigsten Punkte zusammengefasst werden:

1. Die RIF der Region Lenzburg Seetal soll ab Januar 2025 **folgende Schwerpunkte** bearbeiten:
 - **Vernetzung und Koordination:** Akteurinnen und Akteure vernetzen und bestehende Angebote koordinieren
 - **Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit:** Kommunikationsplattform aufbauen, Webseite, Newsletter etc.
 - **Informationen zur Verfügung stellen:** fachliche Informationen für die Zielgruppen aufarbeiten und leicht zugänglich machen
 - **Beratung:** fachliche Rückberatung von Schule, Verwaltung und Akteurinnen und Akteuren, spezifische Beratung der Migrationsbevölkerung zu Integrationsthemen

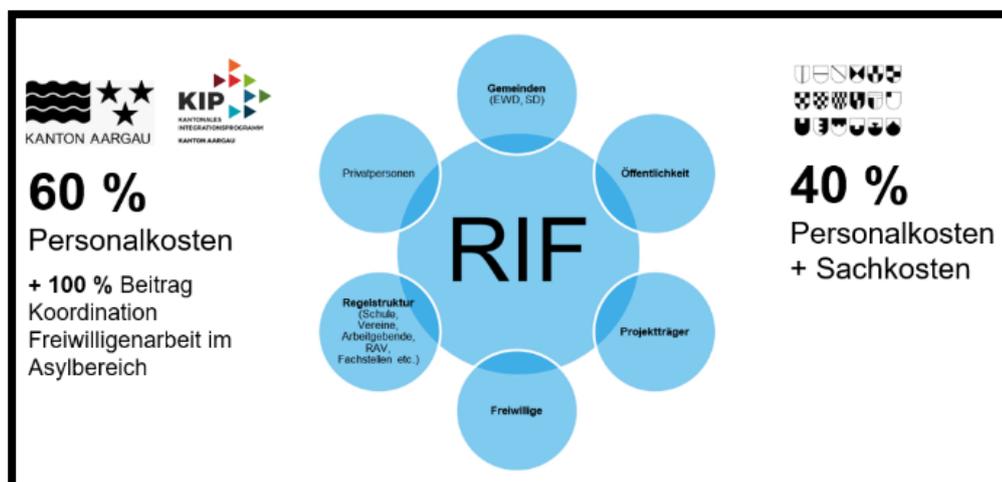
- **Koordination der Freiwilligenarbeit** im Bereich Integration, inkl. dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, Unterstützung und Begleitung von Freiwilligen
 - **Aufbau eines Netzwerks von Schlüsselpersonen** als Unterstützerinnen und Unterstützer von Schulen und Gemeinden und als Brückenbauerinnen und -bauer zur Migrationsbevölkerung
 - **Förderung und Unterstützung von Projekten** im Integrationsbereich: Bedarfsklärung und Analysen, Finanzierungsgesuche und fachliche Begleitung von Freiwilligen im Projektmanagement
2. Nebst der Migrationsbevölkerung sind die Mitarbeitenden der Regelstrukturen und freiwillig Engagierte wichtige Zielgruppen.
3. Auf Basis der strategischen Ziele (vgl. S. 13 des Konzepts) wird **folgender Auftrag** für die 3-jährige Pilotphase (2025 – 2027) der RIF Region Lenzburg Seetal definiert:
- Die RIF ist die Anlaufstelle der Region Lenzburg Seetal für Information, Koordination und Beratung im Integrationsbereich für die oben genannten Zielgruppen.
 - Die RIF stärkt und entlastet die Mitarbeitenden von Verwaltung und Schule in den beteiligten Gemeinden bei Integrationsfragen.
 - Die RIF fördert den niederschweligen Zugang für die als Zielgruppe definierten Personen zu Angeboten und Dienstleistungen und initiiert diesbezügliche Optimierungsprozesse zusammen mit den Regelstrukturen.
 - Die RIF setzt sich für ein adäquates Angebot zur Integrationsförderung ein und fördert entsprechende Projekte.
 - Die RIF fördert und unterstützt die Freiwilligenarbeit im Integrationsbereich.
 - Die RIF baut die Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich als ein Leistungsangebot auf.
 - Die RIF betreibt aktive Öffentlichkeitsarbeit.
4. Durch die Schaffung einer RIF profitieren die beteiligten Gemeinden auf verschiedenste Weise (**Mehrwert für die beteiligten Gemeinden**):
- Gemeindeverwaltungen, Schulen wie auch Vereine und Organisationen erhalten eine Anlauf- und Triagestelle zu migrationsspezifischen Fragen, zur Integration und für fachliche Unterstützung. Dank einer zielorientierten Zusammenarbeit zwischen den Regelstrukturen können die Gemeinden entlastet werden.
 - Die Institutionen, Organisationen, Schulen und Verwaltungen der beteiligten Gemeinden sind direkt angesprochen. Das Ziel ist, allen Einwohnerinnen und Einwohnern den Zugang zu den Dienstleistungen und Angeboten in der Gemeinde niederschwellig zu ermöglichen.
 - Dank der Solidarität unter den Gemeinden kann ein fachlich kompetentes, leistungsfähiges Angebot für jede beteiligte Gemeinde geschaffen werden.
 - Das Potenzial an freiwillig Engagierten in den Gemeinden kann koordiniert, verstärkt genutzt und ausgebaut werden. Die Freiwilligen erhalten so Wertschätzung.
 - Die Fachstelle baut auf Bestehendem auf und schafft nur dort neue Angebote, wo eine Lücke besteht.
 - Die Gemeinden und Institutionen profitieren von einer aktiven Bewirtschaftung der Schnittstelle zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Die RIF ist im Auftrag der Gemeinden Ansprechpartnerin für Bund und Kanton.
5. Die **strategische Führung** und Aufsicht der RIF wird durch eine regionale Steuergruppe wahrgenommen. Sie setzt sich aus den beteiligten Gemeinden, vertreten durch die zuständigen Mitglieder der Exekutive (Ressortverantwortliche), einer Vertretung des Lebensraums

Lenzburg Seetal und einer Vertretung des Kantons (MIKA) mit beratender Stimme zusammen. In der Regel nehmen auch die Leitung der RIF sowie die personal-administrative Führung mit beratender Stimme in der Steuergruppe Einsitz.

- Die **operative Führung** der RIF wird durch einen Gemeindevertrag geregelt. Während der Pilotphase ist die Stadt Lenzburg Leistungserbringerin (Leitgemeinde). Sie gliedert die Fachstelle in ihre Verwaltung (Abteilung Soziale Dienste) ein und führt sie administrativ und personell. Sie ist insbesondere zuständig für Personalrekrutierung, -betreuung und -besoldung, stellt Räumlichkeiten, Mobiliar sowie IT-Infrastruktur für die RIF bereit und unterstützt sie bei Budget und Rechnung sowie administrativen Prozessen. Diese Leistungen der Stadt Lenzburg werden mittels Verwaltungsentschädigung abgegolten.
- Es ist vorgesehen, die RIF vorerst für eine **3-jährige Pilotphase** einzuführen. Je nach Anzahl der beteiligten Gemeinden sieht das Konzept einen Stellenetat von 80 % – 200 % vor. Der Kanton beteiligt sich als Partner und übernimmt 60 % der Personalkosten sowie die Finanzierung der Koordination der Freiwilligenarbeit.
- Während der Pilotphase wird die Stelle bei der Stadt Lenzburg angesiedelt. Eine Steuergruppe aus den Trägergemeinden begleitet die Pilotphase und leitet rechtzeitig alle notwendigen Schritte ein, damit die RIF bei einem positiven Verlauf der Pilotphase auf Anfang 2028 nahtlos in den ordentlichen Betrieb überführt werden kann. Der Stadtrat beabsichtigt, nach zwei Jahren der Pilotphase über eine definitive Weiterführung zu entscheiden. Die künftigen Mitarbeitenden der Fachstelle haben einen einfach zugänglichen, zentralen Arbeitsort, sind jedoch oft vor Ort in den Trägergemeinden.

IV. Finanzierung

- Die zweite Programmperiode des Kantonalen Integrationsprogramms KIP (2018 bis 2021) wurde bis Ende 2023 verlängert. 2024 startet die dritte Programmphase KIP 3, die bis 2027 dauert. Inhaltlich ist KIP 3 eine Weiterentwicklung ohne fundamentale Neuausrichtung. Die Regionalisierung der Integrationsarbeit mit den RIF ist weiterhin ein Schwerpunkt.
- Die RIF werden gemeinsam von Bund und Kanton sowie den beteiligten Gemeinden finanziert und gesteuert. Der Kanton trägt 60 Prozent der Personalkosten einer RIF, die beteiligten Gemeinden die übrigen Aufwendungen (40 Prozent der Personalkosten sowie die Sachkosten).



- Die Leistungen im Bereich Koordination der Freiwilligenarbeit, die im Jahr 2016 im Rahmen der Koordinationsstellen für Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich (KFA) von

Kanton und Gemeinden gemeinsam beschlossen und umgesetzt wurden, finanziert der Kanton vollumfänglich aus der Integrationspauschale. Die KFA wurden 2022 in den RIF-Regionen organisatorisch mit diesen zusammengeführt. Ziel ist die Unterstützung der Freiwilligenarbeit, einerseits durch die Stärkung und Koordination von lokalen Strukturen und andererseits durch die Begleitung von Freiwilligen, die Flüchtlinge in ihren Integrationsbemühungen beiseite stehen.

4. Die Steuergruppe unterstützt den Vorschlag aus dem Konzept mit einer 80 %-Stelle. Ergänzend dazu kommt das Pensum von 40 % für die Koordination der Freiwilligenarbeit (vollumfängliche Finanzierung durch den Kanton). Die insgesamt 120 Stellenprozente ermöglichen es, zwei Personen anzustellen, die sich fachlich ergänzen, gegenseitig vertreten und nicht als Einzelkämpfer bzw. Einzelkämpferin unterwegs sein müssen.
5. Die beteiligten Gemeinden stellen die Mittel für ihren Beitrag an die RIF während der Pilotphase durch einen Kredit sicher. Das Budget der Fachstelle umfasst folgende Kostenarten:

a) Personalkosten

Das Kantonale Integrationsprogramm des Kantons Aargau sieht die fachliche und finanzielle Unterstützung von Gemeinden in deren Vorhaben zur spezifischen Integrationsförderung vor. Der Kanton bezahlt an die Umsetzung bzw. den Betrieb von RIF 60 % der Lohnkosten.

b) Sachkosten

Die Sachkosten basieren auf Berechnungen zur Ausrüstung von zwei Arbeitsplätzen sowie auf Zahlen von vergleichbaren Stellen. Die Sachkosten werden von den Gemeinden getragen.

c) Projektgelder

Die kantonalen Projektfördergelder für Integrationsprojekte gehen inskünftig teilweise zur Vergabe an die RIF (2024: CHF 10'000). Weitere Gelder werden gemeinsam durch den Kanton und die RIF vergeben. Die Gemeinden können über das Budget der RIF zusätzlich einen Beitrag für Projekte zur Verfügung stellen und ihr so ein schnelles Handeln und Mitträgerschaften ermöglichen. (CHF 5'000 für RIF-eigene Projekte wie Anlässe, Webseite, Flyer etc.)

6. Für den Kostenteiler zwischen den Gemeinden wurde das Kriterium «Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner» gewählt. Dies verdeutlicht, dass mit dieser Fachstelle ein Nutzen für die gesamte Bevölkerung angestrebt wird. Die Rechnungsführung erfolgt durch die operative Führung. Sie liefert den beteiligten Gemeinden jeweils bis spätestens Ende Juli die für das Budget des folgenden Jahrs notwendigen Angaben. Die Abrechnung des Betriebsjahrs wird jährlich bis spätestens Ende Januar des Folgejahrs vorgenommen und den beteiligten Gemeinden zugestellt.

	Aufwand RIF (total)	Kanton RIF	Gemeinden RIF	Kanton Freiwilligenarbeit
Personalkosten	107'550	64'530	43'020	53'774
Sachkosten	22'570	0	22'570	11'285
Projektkosten	5'000		5'000	
Total	135'120	64'530	70'590	65'059

Aufgeteilt auf die beteiligten Gemeinden wird mit diesen Beiträgen gerechnet:

Gemeinde	Einwohnerzahl Ende 2023	Anteil in % (gerundet)	Anteil in CHF (gerundet)
Lenzburg	11'209	43.82	30'930
Hallwil	1'023	4.00	2'823
Schafisheim	3'168	12.38	8'741
Seengen	4'422	17.28	12'202
Seon	5'760	22.52	15'894

7. Aus dieser Berechnung erfolgt für die Stadt Lenzburg der Beitrag von CHF 30'930 pro Jahr. Die Abrechnung erfolgt gemäss effektivem Aufwand.
8. Es ist vorgesehen die Stellen ab Januar 2025 zu besetzen. Das heisst die Ausschreibung muss vor der Verabschiedung des Budgets im Einwohnerrat im September erfolgen. Ein Entwurf eines Stellenprofils liegt der Einwohnerratsvorlage bei.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge für die Pilotphase für die Regionale Integrationsfachstelle (RIF) Region Lenzburg Seetal für die Jahre 2025 bis 2027 Ausgaben von netto CHF 30'930 pro Jahr (inkl. 120 Stellenprozent befristet) bewilligen.

Lenzburg, 15. Mai 2024

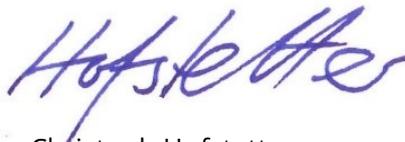
Stadt Lenzburg Für den Stadtrat

Der Stadtammann



Daniel Mosimann

Der Stadtschreiber



Christoph Hofstetter

Beilagen

- Konzept Regionale Integrationsfachstelle (RIF) Region Lenzburg Seetal
- Entwurf Stellenprofile (Hinweis: Schärfung der Profile erfolgt in der Steuergruppe)

Versanddatum

24. Mai 2024